

2. Änderungssatzung zur Satzung

**über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen und -herren,
Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Ihlow**

Aufgrund der §§ 6, 10, 44, 54, 55, 58, 71, 91 und 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 2 wird der „§ 10“ durch „§ 11“ ersetzt.

§ 2

In § 2 Abs. 3 wird die Zahl „18“ durch die Zahl „20“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ihlow, den 13.12.2023

Gemeinde Ihlow



Bürgermeister